



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

An die  
Europäische Kommission  
Generaldirektion Gesundheit & Verbraucher  
Kommissarischer Generaldirektor  
Herr Ladislav Miko  
1049 Brüssel  
BELGIEN

**Dr. Klaus Heider**  
Leiter der Abteilung 2  
Ernährungspolitik, Produktsicherheit,  
Innovation

BEARBEITET VON Dr. Katrin Stolle  
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin  
TEL +49 (0)30 99 529 – 3108  
FAX +49 (0)30 99 529 – 4549  
E-MAIL [AL2@bmel.bund.de](mailto:AL2@bmel.bund.de)  
INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)  
AZ 215-22300/0010

DATUM 12.12.2014

### **Ausnahme für die Angabe von jodiertem Speisesalz im Zutatenverzeichnis**

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

die Weltgesundheitsorganisation beziffert den Minimalbedarf an Jod für Erwachsene mit 85-100 Mikrogramm pro Tag ( $\mu\text{g}/\text{Tag}$ ), den mittleren Jodbedarf (EAR) mit  $100 \mu\text{g}/\text{Tag}$ . Die Empfehlung (RDI) lautet  $150 \mu\text{g}/\text{Tag}$ .

Deutschland gehört zu den Ländern, in denen ohne weitere Maßnahmen keine ausreichende Jodversorgung der Bevölkerung gewährleistet ist. Um eine ausreichende Jodzufuhr sicherzustellen, ist in Deutschland nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften die Jodierung von Speisesalz zugelassen.

Durch die Salzzodierung hat sich die Jodversorgung der Bevölkerung in Deutschland in den letzten 20 Jahren kontinuierlich verbessert, dennoch ist die Versorgung noch nicht als optimal zu bezeichnen. In der repräsentativen DEGS-Studie (Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland, 2008-2011) liegt die geschätzte Jodzufuhr bei Männern im Median (25. bzw. 75. Perzentile) bei  **$125,9 \mu\text{g}/\text{Tag}$**  (84,5; 184,0) und bei Frauen bei  **$125,3 \mu\text{g}/\text{Tag}$**  (81,8; 192,6). Demnach erreichen im Mittel 70% der Bevölkerung den geschätzten mittleren Jodbedarf (EAR).

Gemäß den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 ist Jodsalz ab dem 13. Dezember 2014 als zusammengesetzte Zutat im Zutatenverzeichnis eines Lebensmittels, dem Jodsalz

zugesetzt wurde, als „Jodsalz (Kaliumjodat / Natriumjodat)“ oder „jodiertes Speisesalz (Kaliumjodat / Natriumjodat)“ zu kennzeichnen.

Für die Lebensmittelwirtschaft bedeutet die Verpflichtung zur Angabe der genauen Bezeichnung „Kaliumjodat“ und/oder „Natriumjodat“ jedoch eine Belastung, da Jodsalz mit Kaliumjodat oder mit Natriumjodat oder ggf. mit beidem hergestellt wird. Die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 zur Aufschlüsselung der Einzelzutaten wird eine ständige Anpassung der Etiketten zur Folge haben, da je nach Verfügbarkeit des Jodsalzes die Lieferanten gewechselt werden.

Für die Verbraucher ist lediglich die Information relevant, ob ein Lebensmittel unter Verwendung von Jodsalz hergestellt wurde oder nicht; zudem kann aus der Bezeichnung "Jodsalz" oder "jodiertes Speisesalz" ohne weiteres abgeleitet werden, dass es sich um eine aus Salz und Jod zusammengesetzte Zutat handelt. Ein weitergehendes Informationsbedürfnis der Verbraucher, ob es sich um mit Kaliumjodat oder mit Natriumjodat hergestelltes jodiertes Speisesalz handelt, ist nicht erkennbar.

Die Jodierung des Salzes ist für den gesundheitlichen Verbraucherschutz sehr relevant. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft befürchtet, dass durch die neue Kennzeichnungsregelung die Verwendung von jodiertem Speisesalz in der Lebensmittelindustrie abnehmen wird und dadurch die Jodversorgung mit den bisherigen Maßnahmen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Ich bitte die Europäische Kommission daher, gemäß Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 einen delegierten Rechtsakt zu erlassen, um jodiertes Speisesalz bei der Angabe im Zutatenverzeichnis eines Lebensmittels von der Verpflichtung der Aufschlüsselung der Einzelzutaten auszunehmen. Die Ausnahme sollte ermöglichen, dass im Zutatenverzeichnis die Angabe „jodiertes Speisesalz“ als zusammengesetzte Zutat ohne die zusätzliche Aufzählung des verwendeten Jodats und unabhängig von der eingesetzten Menge verwendet werden darf.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

